



## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DES KREDITS FÜR STEUERVORAUSZAHLUNGEN (BONIFISC)

### Artikel 1 – Anwendungsbereich

Folgende Bestimmungen regeln die Beziehungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Bonifisc-Kredit:

- die BNP Paribas Fortis SA/NV, im Folgenden "die Bank" genannt,
- der Kreditbegünstigte, im Folgenden "der Kreditnehmer" genannt

### Artikel 2 - Finanzielle Bedingungen

1. Der Kreditnehmer erklärt, auf die Begünstigung von Artikel 1253 ff. Des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzichten und räumt der Bank daher das Recht ein, Zahlungen auf alle aufgrund dieses Vertrages geschuldeten Beträge anzurechnen, selbst wenn sie für mit diesem Vertrag nicht zusammenhängende Zwecke getätigt wurden, außer wenn sie für die vorzeitige Rückzahlung eines anderen Kredits bestimmt sind.
2. Alle bei der Bank auf den Namen des Kreditnehmers in gleich welcher Währung geführten Kredit- oder Debetkonten jeglicher Art sind Bestandteile eines einzigen und unteilbaren Kontos, deren Soll- und Habensalden sich ausgleichen.
3. Für diesen Kredit gelten die Sicherheiten, die der Bank gegebenenfalls schon zur Sicherung der Verpflichtungen geleistet wurden, die der Kreditnehmer ihr gegenüber allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren Dritten übernommen hat oder noch übernehmen wird.
4. Die Kreditzinsen und Vergütungen werden auf Basis eines Bruchs berechnet, wobei die genaue Anzahl der abgelaufenen Tage als Zähler und das Jahr mit 360 Tagen als Nenner steht.
5. Der Zinssatz gilt auf der Grundlage einer einmaligen Inanspruchnahme des Kredits in voller Höhe 1 Monat vor der Wertstellung der ersten Kapitalfälligkeit.
6. Die Rückzahlung der Fälligkeiten an Kapital, Zinsen und gegebenenfalls auch der Kosten muss gemäß den Bestimmungen der besonderen Bedingungen des Kredits erfolgen.
7. Alle Kosten dieses Kredits, insbesondere die Bearbeitungsgebühr, Änderungs- oder Annullierungskosten, Beitreibungskosten, wiederkehrende Verwaltungskosten, Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des Kreditnehmers.

### Artikel 3 - Nichteinhaltung von Vertragsverpflichtungen

1. Unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 4 werden auf jeden bei Fälligkeit nicht gezahlten Betrag von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung bis zur effektiven Zahlung Zinsen berechnet. Die Verzugszinsen werden zum Basiszinssatz der Bank für Barkredite berechnet, erhöht um 8% p.a. Der Kreditnehmer muss außerdem alle Gebühren für den Versand von Zahlungsaufforderungen bei allen nichtgezahlten Fälligkeiten zahlen.
2. Bei Fälligkeit des Kredits in Anwendung von Artikel 4.1 gilt Artikel 3.1 bis zum Tag der effektiven Zahlung.

### Artikel 4 - Sofortige Fälligkeit des Kredits

1. Die Bank hat das Recht, den Kredit mit sofortiger Wirkung und ohne Inverzugsetzung vollständig oder teilweise zu beenden und die sofortige vollständige oder teilweise Rückzahlung zu fordern: wenn der Kreditnehmer den Kredit aufgrund falscher Erklärungen erhalten hat, wenn er seine Unterschrift protestieren lässt, bei Konkurs oder notorischer Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsinstellung, Antrag auf Zahlungsaufschub, Antrag auf gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich oder kollektive Schuldenregelung, Liquidation, wenn der Kreditnehmer den geschuldeten Betrag bei einer der Fälligkeiten nicht zahlt oder seine anderen Verpflichtungen gegenüber der Bank nicht erfüllt, wenn ein Teil oder alle Güter des Kreditnehmers beschlagnahmt werden, falls beim Kreditnehmer eines der folgenden Ereignisse eintritt: Tod, Abwesenheit, Tatsache oder Maßnahme, die die Handlungs- und Rechtsfähigkeit beeinträchtigt, freiwillige Änderung des Güterstands oder eine Handlung dazu, die den Interessen der Bank schadet, Fusion, Aufspaltung, Einbringung oder Übertragung einer Rechtsgesamtheit oder eines Betriebszweiges, Uneinigkeit im Verwaltungsorgan der Gesellschaft, wesentliche Änderung der Aktionärstruktur, die die Risikobewertung der Bank beeinflussen kann, sowie in allen anderen Fällen, in denen das Gesetz die sofortige Fälligkeit einer Terminschuld vorsieht.
2. Bei sofortiger Fälligkeit des Kredits behält sich die Bank das Recht vor, im Namen und für Rechnung des Kreditnehmers beim Föderalen Öffentlichen

Dienst Finanzen die Erstattung der geleisteten Vorauszahlungen zu fordern und sie für die Tilgung aller Forderungen aus diesem oder jedem anderen Kredit bei der Bank zu verwenden.

3. Bei sofortiger Fälligkeit wird der Kreditsaldo um eine pauschal und unwiderruflich auf 10% der Restschuld festgelegte Entschädigung erhöht, mindestens um 50,00 EUR.

### Artikel 5 - Annullierung des Kredits

Bei Annullierung des Kredits muss die Bank dem Kreditnehmer alle von ihm aufgrund der Rückzahlung des Kredits erhaltenen Beträge erstatten, ausgenommen die Verzugszinsen und die bereits erhaltenen oder aufgrund dieser Annullierung noch zu erhaltenden Kosten.

Der Kreditnehmer muss der Bank das geliehene Kapital erstatten. Die Bank behält sich das Recht vor, die ihr vom Kreditnehmer aufgrund des Vertrages überlassenen Beträge gegebenenfalls auf das vom Kreditnehmer zu erstattende Kapital anzurechnen.

### Artikel 6 - Abtretung von Rechten

Die Bank behält sich das Recht vor, einem oder mehreren Dritten ihre Rechte und Verpflichtungen unter Aufrechterhaltung der damit verbundenen Bedingungen und Sicherheiten teilweise oder insgesamt abzutreten oder einen oder mehrere Dritte teilweise oder insgesamt in ihre Rechte einzusetzen, ohne dafür die Genehmigung des Kreditnehmers beantragen zu müssen.

### Artikel 7 – Erfüllungsort

Die Bank wählt als Erfüllungsort ihren Gesellschaftssitz und der Kreditnehmer seinen heutigen Wohnsitz oder Gesellschaftssitz oder gegebenenfalls seine neue Adresse, die der Bank schriftlich mitgeteilt wurde. Der Kreditnehmer verpflichtet sich, die Bank sofort auf eigene Initiative von seiner Adressenänderung in Kenntnis zu setzen. Außerdem ermächtigt er die Bank, in seinem Namen, für seine Rechnung und auf seine Kosten bei der zuständigen Behörde gegebenenfalls einen Antrag auf Ermittlung seiner Adresse einzureichen und einen Auszug aus dem Register des Einwohnermeldeamts bzw. aus dem Ausländerregister zu bekommen.

### Artikel 8 - Gültiges Recht – Gerichtsstand

Für alle Verpflichtungen der Parteien aus diesem Kreditvertrag gilt belgisches Recht. Die belgischen Gerichte sind zuständig.

### Artikel 9 - Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten

Jegliche Beziehung mit der Bank, sei es als Vertrag, Vorvertrag oder als Beratung in gleich welcher Eigenschaft schließt die im Absatz "Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten" der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BNP Paribas Fortis SA/NV erläuterte Verarbeitung der Daten ein.

Registrierung in der Zentralen Kontaktstelle (ZKS) bei der Belgischen Nationalbank (BNB)  
In Einklang mit Artikel 322 §3 EStGB 92 und dem Königlichen Ausführungserlass vom 17. Juli 2013 sind die Nummern aller im Rahmen der Krediteröffnung gewährten Vorschüsse und die Identität aller Kreditnehmer Gegenstand einer Registrierung in der Zentralen Kontaktstelle bei der Belgischen Nationalbank.  
Die Belgische Nationalbank, Boulevard de Berlaimont 14/de Berlaimontlaan 14, 1000 Brüssel, ist der für die Verarbeitung der mitgeteilten Daten Verantwortliche.  
Zweck der Verarbeitung: die Registrierung dient ausschließlich zur Festlegung des Betrages des steuerpflichtigen Einkommens des Kreditnehmers oder zur Bestimmung seiner Vermögenssituation im Hinblick auf die Eintreibung der Steuer und den an Kapital und Zuschlaghundertstel geschuldeten Vorabzug, der Steuererhöhungen und Geldbußen, der Zinsen und der Kosten.  
Jeder Kreditnehmer hat das Recht, die von der ZKS auf seinen Namen bei der Belgischen Nationalbank registrierten Daten in Einklang mit dem im Königlichen Erlass vom 17. Juli 2013 festgelegten Bedingungen einzusehen.  
Dazu richtet er einen schriftlichen, datierten und unterschriebenen Antrag an die Belgische Nationalbank, Boulevard de Berlaimont 14/de Berlaimontlaan 14, 1000 Brüssel. Dem Antrag muss laut dem genannten Königlichen Erlass eine Fotokopie der Vorder- und Rückseite seines Ausweises beiliegen.  
Der Kreditnehmer der keine natürliche Person ist, fügt bei seinem schriftlichen Antrag eine deutliche Fotokopie der Vorder- und Rückseite des



Ausweises dessen Bevollmächtigten zu, zusammen mit einem Beweis dessen Vollmacht.

Jeder Kreditnehmer kann kostenlos die Berichtigung oder Löschung seiner in der ZKS gespeicherten Identitäts- oder Kreditdaten beantragen. Dazu reicht er einen Antrag beim Kreditgeber ein, der ggf. bei der Nationalbank eine Korrektur durchführt.

Die Speicherungsfrist für die der ZKS mitgeteilten Daten beträgt acht Jahre ab dem Abschlussdatum des Kalenderjahres, in Bezug auf den letzten Vertrag, dessen Art der ZKS mitgeteilt wurde, abgeschlossen oder beendet wurde.